

# Zwei Lehrbriefe und ein Abschied

Autor(en): **Steffen, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **11 (1950)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718622>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Zwei Lehrbriefe und ein Abschied**

jugendlicher Bflossener der Heilkunde und Wund-  
arznei aus der Aertzefamilie *Barth* in *Willisau* aus dem  
18. Jahrhundert.

*Emil Steffen, Willisau*

Um das Jahr 1500 herum bürgerte sich in Willisau das Geschlecht Barth ein. Die einzelnen Zweige müssen seinerzeit zahlenmäßig recht ansehnlich vertreten gewesen sein, unterscheiden wir doch auf Gemälden und Votivtafeln im Schloß und in der Heiligblutkapelle fünf verschiedene Familienwappen Barth. Die Familie gelangte bald zu Ansehen, und wir finden aus ihr hervorgehend mehrere Vertreter als Mitglieder des Rates, als Amtsschaffner des Klosters St. Urban, Stadtbaumeister, Schultheißen, Postmeister, Rechtsanwälte, und besonders als Stadt- und Amtschirurgen von Willisau. Der Tradition getreu, ist heute noch Herr Dr. med. Jost Barth, Chefarzt am Kantonsspital in Chur. In Willisau sind Glieder dieser Familie sozusagen nicht mehr vertreten. Es finden sich aber solche im engern und weitem Vaterlande noch da und dort vor, ebenso im Auslande, besonders in Italien und Frankreich. Von Frau Bankverwalter Martina Barth-Rüttimann, die heute mit ihren 86 Jahren ihr otium cum dignitate im schönen Lugano drunten verbringt, erhielt ich auf mein Ansuchen hin die nachfolgenden Dokumente, die währschaft auf Pergament verbrieft, an blauweißen Siegelbändern in hübsch gedrechselten Holzkapseln die Symbole obrigkeitlicher Hoheit aufweisen, in verdankenswerter Weise zum Kopieren.

Der luzernische Aerztestand ist allmählich aus der Gilde der Scherer, Bruchschneider, Balbierer, Chirurgen, Leib- und Wundärzte hervorgegangen. Im Jahre 1610 bildete sich in Luzern das «*Consilio medicorum*». Vor diesem geschworenen und gestrengen

Tribunal, mit richtigen Medizindoktoren an der Spitze, mußte der Lehrling oder «Geselle» nach dreijähriger Tätigkeit bei einem tüchtigen Meister der Chirurgie seine erste Prüfung ablegen. Wenn er sie bestanden hatte, mußte er sich verpflichten, weitere drei Jahre auf die Wanderschaft zu gehen, um sich in allen Belangen des ärztlichen Berufes zu vervollkommen. Hatte man früher den Beruf eines Chirurgen oder Wundarztes nur als «Handwerk» gelten lassen, so betrachtete man später diese Tätigkeit als «freie Kunst». Während der Wanderjahre besuchte man Universitäten, die wissenschaftlich einen guten Ruf besaßen, wie zum Beispiel Besançon, Göttingen etc. Die Ausübung des ärztlichen Berufes war im Gebiete des Kantons Luzern nur gestattet, wenn der Kandidat vor dem Collegium medicorum — dem Obmann und den geschworenen Wundärzten der Stadt Luzern — examiniert, approbiert und inkorporiert war (1735). Auf dem Lande gab es überhaupt keine Doktoren, sondern nur Chirurgen und Meister des Schererhandwerkes, die aber oft über eine große, praktische Erfahrung verfügten. (Geschichtsfreund, 87. Band.) Interessant ist, daß die Städte Zürich und Basel den Studiengang der Luzerner Medizinbeflissenen nicht gelten lassen wollten. Luzern wehrte sich und betonte, daß die Prüfungen vor dem Collegium medicorum et chirurgorum in Luzern den geltenden Satzungen des Römischen Reiches entsprächen und wurde darin von der Stadt Bern unterstützt. Dem Prüfungskollegium unterstanden auch die Hebammen, die Apotheker, die wandernden Aerzte und Spezialisten. (Theodor Michel).

Nach dieser kleinen wegweisenden Einführung folgen nun die interessantesten Dokumente, deren Originale noch prächtig erhalten sind.

### *Lehr-Brieff*

*Josef Ludi Bardt.*

*1753.*

Wir Obmann vnd geschworene Wund Arzet hochloblicher Statt Lucern Thund Kund hiemit, daß auff heut Endts Gemeltem Dato vor uns Erschienen der Ehren Vest Kunstreich vnd wohl erfahrne Unser Beßonders Liebe Unserem Collegio Chirurgico Einverleibte *Herr Johan Jost Bardt Von Wyllibau* Lucernergebietz gebürtig, welcher Vns Eingangs ernannten Obmann Vnd geschworenen Wund-Artzen bittlich Ersuocht Imme Herr Bardt Beinen sälbst Eigenen Ehlichen Sohnn Joßef Ludj Bardt ledig zu Bagen, er-

suochte Vns hiermit gebührender Maßen Ihme hierin zu Gratificieren. Wan Nun Er Josef Ludj Bich in seiner Lehr-Zeit Ehrlich, redlich, getreüw vnd beflyßener gestalten eß einem Ehr Vnd kunst Liebenten Jungen geßellen Wohlän Stehet zu vergnüögen Vns ist vorkommen, Angentzo aber geßinnet ist, Vmb ein Mehrereß zu Erlehrnen Vnd zu Erfahren, Sich an die Frömbde Vnd wanderschafft zu begäben, deß haben Wihr in Anbechung dessen Ihme auff heut Endßbemeltem Datum Beiner Erlehrnter Kunst Aller dingß in bester Formb quit, Frey, Ledig Vnd Looß gesprochen. Gelanget dero wägen An Alle Barbierer Vnd der Wundt-Artzney-Kunst zugetane Herren Vnd Geßellen Vnseren Respectiue Freundtlichen Dienst Vnd Anersuchen, Mehr gemälten Josef Ludj Bardt zu seinem ferneren Vorhaben vnd erlehrnter Kunst allen Vermöglichen Vorschub, Lieb, Vnd Guothes zu erweißen. Welches Wyr in allen Concurrierenden occaßionen nach aller Müglichkeit zu Demerieren Vnß befließen werden.

Deßen zu Wahrem Uhrkund haben wyr vorgemelter Obman Vnd geschworene wundt-Artzet dißere Attestation durch Vnsere Ordinari Secretarium verfertigen Vnd aufrichten laßen. Auch mit Vnserem gewöhnlichen Sigill bekräftigen wohlen; so beschechen den 8. Tag Winmonath nach der gnadenreichen Gebuhrt Christi Jesu Vnseres Heillands Vnd selligmachers Ein Tausend, siben hundert dreüw Vnd Fufzgisten Jahres gezelet Anno 1753.

*Jodocus Leontius Jost  
Juratus Chirurghi Vnd  
Collegi Schriber.*

### *Lehr-Brief*

*Jost Barth von Willisau,  
des Cantons Luzern,  
1786.*

Wir Obmann und Geschworene Wund Arzte der Statt Lucern thun kund hiermit, daß auf heute Ends-bemeldtem Datum vor uns erschinen der Ehren-Fest, Kunst-reich und wohl erfahrene Vnser besonders Liebe unserem Collegio Chirurgico einverleibte Herr *Ulrich Bernard Wohler von Wohlen* und hat uns geziemend vortragen, wie daß er vorhabens seye, seinen Lehrling *Jost Barth von Willisau* geburtig, vor uns eingangs erwehnten Obmann und Geschworenen ledig zu sagen; ersuchte uns hiemit gebührender

Maßen, Ihnen hiermit zu willfahren. Wenn nun er, Jost Barth, die gewöhnliche Lehrzeit der drey Jahren gebührend ausgestanden, und sich in wäherender Zeit ehrlich, redlich, getreu und geflissen /:gestalten und einem ehren- und kunstliebenden jungen Gesellen wohl anstehet:/ zum Vergnügen seines Lehr-Herren erzeigt und verhalten, Anjetzo aber gesinnet ist, um ein Mehreres zu Erlehren und zu erfahren, sich in die Fremde und Wanderschaft zu begeben, alß haben Wir in Ansehung dessen Ihne auf heüte Endtsbemeldtem Datum seiner erlehrnten Kunst, in bester Form, quit, frey und losgesprochen.

Gelanget derowegen an alle der Wund-Arzneykunst zugetane Herren und Gesellen unsern Respective freündlichen Dienst und Anersuchen mehr gemeldten Jost zu seinem ferneren Vorhaben und erlehrenden Kunst allen vermöglichen Vorschub, Lieb und Gutes zu erweisen, welches wir in allen Concurierenden, Occasionen nach aller Möglichkeit zu demerieren Uns befleissigen werden. Deßen zu wahren Urkund haben wir gemelter Obmann und Geschworene diesere Attestation verfertigen und aufrichten lassen, auch mit unserem gewöhnlichen Sigill bekräftigen wollen.

So beschehen den 14. September nach der gnadenreichen Geburt Jesu Christi unseres Heilandes und Seligmachers, da man zehlte Tausend Siebenhundert sechs- und achtzige Jahre oder an 1786.

*Franc. Bernard Ablütz  
Collegi Juratus*

*A b s c h i e d t*  
*den feldscherer Joseph Ludwig Barth*  
*betreffendt.*

*Dero Röml.-Kayl.-Königl.-Apostol.-Mayt. des Löbl. General-Feldt-Marschall Lieutenant Fürst Kynskischen Infanterie Regiments Obrister und Commendant.*

*Ich Johann Baron von Koch, Ritter des Militaire-Maria Theresia Ordens Thue hiermit kund und zu wissen Jedermannigl; daß Vorzeiger dieses, der kunsterfahrene Josef Ludwig Barth aus der Schweiz im Canton Lucern von Willibau gebürtig, seines Alters 24 Jahr, Cathol. religion, ledigen Standts bei obgesagt meinem Commando anvertraut. löbl. Regiment als Feldscherer Vierunddreißig Monath lang gestanden, binnen welcher Zeit derselbe bei allen vorgefallenen occasionen in seiner besitzenden Chirurgischen*

Wissenschaft und all andern Vorfällen sich dergestalten hervorgethan und wohl verhalten, wie es einem honneten und ehrliebenden Menschen wohl an und zugestanden, daß ich, sowohl als alle Ihme vorgesetzt gewesenen darob ein sattsambes Vergnügen gefunden.

Allerweilen aber derselbe Sein Glück weithers zu suchen intentioniert und daher umb seiner Entlassung wegen bey mir die gebührende Ansuchung gethan, in welchem Petitiv solchemnach ich demselben keines Wegs entgegen sein, sondern ihme seinen Dienst hiermit gänzlichen entlassen, und zu desselben allmalig benötigten legitimation, dann sichern fortkommen gegenwärtigen Abschied erteilen wollen.

Dahero an alle hhs. Militair als civile Standtsgebühr. nach mein respective gehorsamb und dienstliche ersuchen, ob mentionierten Josef Ludwig Barth nicht nur aller Orthen sich recommandiert, sondern auch bedörfenden fahls mit allgeneigtem Willen an Handen gehen zu lassen, welches in derley und anderer Vorfällen zu recipociren erböthig bin. Zu mehrerer Beglaubigung haben diesem Abschied mit eigener Handunterschrift und Beydruckung meiner Ahngebohrnen Adelichen Insiegels corroboriert.

Geben Standts-Quartier Grunau bei Dresden in Sachsen den 31. January des Ein Tausend siebenhundert zwey und Sechszigsten Jahres.

*J. Baron von Koch, Obrister.*

Vidit:

*Hs. Wallinger  
feldscherer-Commisarius.*